

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

Bremen, 28. Oktober 2016

**Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG (MEBS 4)
Ihre Beteiligungs-Nr.: 060700003**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wir laden Sie hiermit herzlich ein zur

**ordentlichen Gesellschafterversammlung der Middle East Best Select
GmbH & Co. Vierte KG per Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren**

Aufgrund geänderter Gesetzeslage erhalten Sie auch in diesem Jahr den Geschäftsbericht nicht mehr in gedruckter Form. Der Geschäfts- und Lagebericht 2015 steht für Sie aber unter dem Link:
<http://www.mebs-gmbh.com/wp-content/uploads/2016/10/Jahresbericht-2015.pdf> zum Download zur Verfügung.

Entnehmen Sie bitte weitere Informationen der angefügten „Erläuterung zur Tagesordnung“ und dem „Bericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft“. Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlussfassungen (siehe nächste Seite) auf dem ebenfalls beiliegenden Abstimmungsbogen **bis spätestens zum**

21. November 2016

(Eingang per Fax, E-Mail oder Post bei INTERGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

abzustimmen. Über das Abstimmungsergebnis werden Sie schriftlich informiert.

Ihre persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2015 ist diesem Schreiben beigelegt.

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und -gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei.



Tagesordnung der ordentlichen Gesellschafterversammlung

1. Bericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft
2. Beschlussfassungen:
 - a. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
 - b. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH für das Jahr 2015
 - c. Entlastung der Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH und Steuerberatungsgesellschaft für das Jahr 2015
 - d. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Häckl und Partner GmbH für 2016

1. Beschlussfassungen

a. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015:

Der gesamte Jahresabschluss ist für alle Gesellschafter und Treugeber auf der Homepage www.mebs-gmbh.com zum Download zugänglich.

Die Komplementärin schlägt vor, den von der Steuerberatungsgesellschaft INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Häckl und Partner GmbH testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen.

b. Beschlussfassung über die Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH für das Geschäftsjahr 2015:

Die Komplementärin schlägt vor, der geschäftsführenden Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH unter Bezugnahme auf den Bericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

c. Beschlussfassung über die Entlastung der Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2015:

Die Komplementärin schlägt vor, der Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

d. Beschlussfassung über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2016:

Die Komplementärin schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Häckl und Partner GmbH für das Geschäftsjahr 2016 als Wirtschaftsprüfer zu bestellen.

Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 21. November 2016 vorliegen, nehmen *nicht* an der Abstimmung teil.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-J. Döhle
Middle East Best Select
Fonds GmbH

Heinz-G. Wülfrath
Middle East Best Select
Fonds GmbH



MIDDLE EAST
BEST SELECT

»privilegiert investieren«

Erläuterung zur Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Abstimmungsfrist beträgt vierzehn Kalendertage. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Versammlung mitgerechnet. Wir bitten Sie, den beiliegenden Abstimmungsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben **bis spätestens zum 21. November 2016** an die Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft zurück zu senden bzw. via Fax oder E-Mail zu übermitteln.

Das Stimmrecht richtet sich nach den Kapitalkonten der Gesellschafter und Treugeber insoweit, dass auf jede volle EUR 1.000,00 Kapitalanteil eine Stimme entfällt. Die Komplementärin verfügt über keine Stimmen.

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht im Gesellschaftsvertrag oder durch das Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten dabei als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein gestellter Antrag als angenommen.

Die Komplementärin wird die Gesellschafter und Treugeber über die Ergebnisse der Beschlussfassungen mit Übersendung eines Protokolls in Kenntnis setzen. Das Protokoll gilt als inhaltlich richtig, wenn der Gesellschaft nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Protokolls an die Gesellschafter und Treugeber ein schriftlich begründeter Widerspruch zugegangen ist. Für die vorgenannte Frist gilt das Protokoll vier Tage nach Absendung als zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn die Beschlussunterlagen unter Einhaltung der Abstimmungsfrist an alle Gesellschafter versandt werden, und zwar an die gegenüber der Gesellschaft zuletzt schriftlich genannte Adresse, mindestens 30 % der Stimmen aller Gesellschafter an der Abstimmung teilnehmen und diesem Verfahren nicht mit mindestens 30 % der Stimmen aller Gesellschafter innerhalb der Abstimmungsfrist schriftlich widersprochen wird, wobei bei Berechnung der Fristen der Tag der Absendung der Aufforderung und der Tag des Eingangs des Widerspruches mitgerechnet werden.



1. Bericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Neue regulatorische Anforderungen – Umsetzung des KAGB

Die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG befindet sich nach wie vor im Status der Anpassung an die Anforderungen des Kapitalanlagegesetzbuches und insbesondere vor der Herausforderung, eine diversifizierte Risikostruktur zu realisieren. Die nach § 154 KAGB bestellte externe Kapitalverwaltungsgesellschaft XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-Aktiengesellschaft (KVG), mit Sitz in München, ist diesbezüglich im intensiven Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), um einen gangbaren Weg zu finden und zu manifestieren. In den vergangenen zwölf Monaten wurden, wie bereits im letztjährigen Lagebericht aufgezeigt, verschiedene Konzepte erarbeitet, die eine Anpassung an die aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen, weitestgehend unter Beibehaltung der Gesamtstrategie der unternehmerischen Beteiligung, erfüllen können. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte hingegen noch keine Einigung erzielt werden, vielmehr befinden sich derzeit weitere mögliche Maßnahmen in der Abstimmung.

Beteiligungsportfolio

Am 27. Dezember 2013 wurde die erste MEBS 4-Investition über 5 Mio. USD in die Shamsuna Ventures W.L.L. in Bahrain vorgenommen, die bekanntlich mit der Eintragung in das Handelsregister von Bahrain am 30. Januar 2014 abgeschlossen wurde. Dies entspricht einem Anteil von 38,27 % des gewinn- und stimmberechtigten Kapitals. Der Nachtrag zum MEBS 4-Verkaufsprospekt wurde am 11. April seitens der BaFin genehmigt.

Die zweite Investition des MEBS 4 wurde am 26.06.2014 über 5 Mio. USD in die Terra Sola Ventures W.L.L. vorgenommen. Dies entspricht einem Anteil von 26,876 % des gewinn- und stimmberechtigten Kapitals.

Daraus resultierend ergibt sich folgende grafische Darstellung des Investitionsstandes zum 31.12.2015:

Shamsuna Ventures W.L.L. (SV)

Die SV ist eine operativ tätige Projektgesellschaft, deren Zweck die Finanzierung von Photovoltaik-Kraftwerken in der MENA-Region, zunächst in Jordanien, Kuwait und Bahrain aber auch in anderen Ländern der MENA-Region ist.

Aktionär	Investition (in BHD)	Aktienanteil	Anteil
Middle East Best Select 3. KG	3.002.900,00	30.029,00	60,94%
Middle East Best Select 4. KG	1.885.500,00	18.855,00	38,27%
Eventus Management (Panama)	38.900,00	389,00	0,79%
Total	4.927.300,00	49.273,00	100,00%



Die SV identifiziert und initiiert Investment-Opportunitäten im Bereich Solarenergie in der MENA-Region. In diesem Zusammenhang betreibt sie die Entwicklung von Business Cases und deren Umsetzung sowie die Zusammenführung aller Projekt- und Finanzierungspartner, um anschließend für einzelne Projekte separate Projektgesellschaften zu gründen, die sie nachfolgend noch vor der baulichen Errichtung eines Projektes zu veräußern beabsichtigt.

Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV)

Die TSV ist auf die Entwicklung „integrierter“ Solarenergieprojekte in der MENA-Region spezialisiert. Das Hauptziel des Unternehmens ist die Schaffung einzigartiger und exklusiver Geschäftschancen für seine Investoren und Geschäftspartner im Wachstumsbereich Solarenergie in der MENA-Region.

Aktionär	Investition (in BHD)	Aktienanteil	Anteil
Middle East Best Select 2. KG	1.858.300,00	18.583,00	26,49%
Middle East Best Select 3. KG	1.406.300,00	14.063,00	20,05%
Middle East Best Select 4. KG	1.885.000,00	18.850,00	26,88%
Middle East Opportunities Fund SPC	1.864.000,00	18.640,00	26,58%
Total	7.013.600,00	70.136,00	100,00%

TSV bietet alle Leistungen im wachsenden und immer attraktiver werdenden Solarenergiebereich in der MENA-Region aus einer Hand. Das Unternehmen unterstützt die MENA-Staaten bei der Umsetzung ihres Energie-Diversifikationspotenzials durch die Entwicklung und Implementierung individueller Solarprojekte. Als spezialisierter Entwickler verfolgt TSV einen „integrierten Ansatz“ beim Ausbau und der Etablierung der Solarenergieindustrie. Der „integrierte Ansatz“ der TSV bündelt Kompetenzen in vier Hauptbereichen:

1. die Errichtung groß angelegter Solarenergieanlagen
2. den Aufbau von Fertigungskapazität in den dafür relevanten Branchen
3. die Einführung von Human Capital Development (Ausbildungs- & Weiterbildungs-Initiativen)
4. die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in mit der Photovoltaik verwandten Geschäftsbereichen

Dieser Ansatz bietet zahlreiche weitere Vorteile und bringt Wachstum und Wohlstand in die Region. Dies sichert der TSV eine herausragende Position in dem wachsenden und immer stärker vom Wettbewerb geprägten Markt. Alle Projekte der TSV basieren auf dem Build-Own-Operate-Transfer (BOOT)-Ansatz. Alle Vermögenswerte in einem Projekt, wie PV-Anlagen, werden für einen Zeitraum von 25 Jahren betrieben und gehen dann für die verbleibende Lebensdauer der Anlage an den jeweiligen Staat über. Da die typische Lebensdauer einer solchen Anlage mehr als ein halbes Jahrhundert beträgt, profitiert der Staat durch die fortgesetzte Nutzung mindestens weitere 25 Jahre von der Anlage.



Wirtschaftliche/finanzielle Situation der Fondsgesellschaft im Geschäftsjahr 2014

Die wirtschaftliche Situation der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG im Geschäftsjahr 2015 kann weiterhin als stabil bezeichnet werden.

Die Fondsgesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine kurzfristige Liquidität in Höhe von TEUR 1.479 aus. Diesem Guthaben stehen Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 135 gegenüber. Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten gebildet. Die Fondsgesellschaft verfügt damit über ausreichende Liquidität zur Deckung ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie für die Vornahme weiterer Investitionen.

Nettoinventarwert zum 31.12.2015

Nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des KAGB besteht einmal jährlich die Verpflichtung zur Ausweisung des sogenannten Nettoinventarwertes (NAV), der sich definiert durch die Summe aller Vermögenswerte, korrigiert um die Summe aller Verbindlichkeiten und Kosten zum Zeitpunkt der Betrachtung.

Portfolioübersicht

In der Portfolioübersicht werden die zum 31.12.2015 im Fonds enthaltenen Beteiligungsunternehmen aufgezeigt. Ergänzt dazu sind die jeweiligen Investitionssummen angegeben sowie deren jeweilig aktueller Anteil am Fondsvermögen.

Um den NAV des Gesamtportfolios errechnen zu können, werden zunächst die NAV der Beteiligungsunternehmen abgeleitet, welche der Spalte NAV von 100 (NAV in %) entnommen werden können. Der NAV der Beteiligungsunternehmen resultiert in großem Maße aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften und der sogenannten Jahresfolgebewertung einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Komplettiert wird die Aufstellung durch die Angabe des jeweiligen absoluten NAV, sprich die Multiplikation der Investitionssumme mit dem NAV von 100.

Dabei handelt es sich um nicht realisierte Wertveränderungen, die dazu dienen sollen, eine Übersicht der zum Stichtag erfolgten Bewertung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens, aus Sicht der MEBS 4 aufzuzeigen.

Die Werte bei einer etwaigen Veräußerung von Unternehmensanteilen können von den angegebenen NAV bzw. den jeweiligen Unternehmenswerten abweichen.

Portfolioübersicht				
Beteiligungsunternehmen	Investitionssumme	Anteil am Fondsvermögen	NAV von 100	NAV der Investitionssumme
Terra Sola Ventures W.L.L.	3.724.394,79 €	33,23%	29,17	1.086.359,88 €
Shamsuna Ventures W.L.L.	3.614.976,75 €	21,51%	19,45	703.040,32 €
Liquidität	1.479.609,89 €	45,26%	100,00	1.479.609,89 €
Saldo	8.818.981,43 €	100,00%		3.269.010,09 €



MIDDLE EAST
BEST SELECT

»privilegiert investieren«

Fondsvermögen

Resultierend aus den Werten, die in der Portfolioübersicht ermittelt wurden, abzüglich der bestehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten, lässt sich der NAV des Fonds und somit des gesamten Investmentvermögens ableiten.

Somit ergibt sich auf Ebene der MEBS 4 ein absoluter Nettoinventarwert von 3.133.997,67 Euro zum 31.12.2015.

Bei insgesamt 1.167 gezeichneten Fondsanteilen (1 Anteil je 10.000 Euro Zeichnungssumme) resultiert ein Wert pro Anteil von 2.685,52 Euro.

Weiteres Vorgehen in 2016

Grundvoraussetzung an eine erfolgreiche Anpassung der MEBS 4 an das KAGB ist die sogenannte Risikodiversifikation. Für Investmentvermögen, die speziell für den sogenannten Privatanleger aufgelegt wurden, ist es notwendig, dass es zu einer Risikodiversifikation in mindestens drei Investments kommt. Diese Investments müssen sich in Bezug auf das daraus resultierende Risiko als auch die Investitionshöhe insoweit ergänzen, als dass es sich um drei voneinander unabhängige Investments handelt.

Die XOLARIS hat in 2015 erneut mehrere Versuche unternommen, damit das Portfolio aus Sicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als risikoadjustiert angesehen wird und somit die Anlagebedingungen genehmigt werden. Solange die Anlagebedingungen der MEBS 4 von der BaFin als nicht risikoadjustiert angesehen werden, besteht die Gefahr, dass der MEBS 4 rückabzuwickeln ist.

Um das Risiko einer Rückabwicklung zu eliminieren, betrachtet die XOLARIS derzeit im Rahmen des Portfoliomanagements weitere Möglichkeiten der Adjustierung des Portfolios. Die gemeinsamen Gespräche mit der BaFin finden nach wie vor auf einem sehr konstruktiven, kommunikativen Niveau statt. Daher wird weiterhin davon ausgegangen, eine nachhaltige und vor allem zielführende Lösung für die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG und damit für ihre Anleger erzielen zu können.

Mit der Einführung des KAGB sind auch die Aufgaben der Anlegerverwaltung und der Fondsbuchhaltung auf die KVG übergegangen. Die XOLARIS hatte zunächst beabsichtigt, diese Aufgaben durch Auslagerungsmechanismen nach §36 KAGB beizubehalten, sich letztendlich aber dafür entschieden, dass diese für MEBS 4 direkt bei der KVG angesiedelt sein sollen.

Die Anlegerverwaltung erreichen Sie telefonisch unter 0049 89 2154 582 81 oder per E-Mail unter meps@xolaris-kvg.de.



MIDDLE EAST
BEST SELECT

»privilegiert investieren«

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Investmentanlagevermögen		
1. Beteiligungen	1.789.400,20	4.103
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a. Täglich verfügbar	1.479.609,89	1.894
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0
	<hr/>	<hr/>
	3.269.010,09	5.997
	<hr/>	<hr/>



»privilegiert investieren«

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Rückstellungen	66.516,18	107
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		
a. Aus anderen Lieferungen und Leistungen	68.496,24	95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 94.640,05 (TEUR 78)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
a. gegenüber Gesellschaftern	0,00	0
b. Andere	0,00	0
Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (TEUR 1)		
4. Eigenkapital		
a. Kapitalanteile / gez. Kapital	11.673.000,00	11.673
b. Kapitalrücklage	495.350,03	495
c. Nicht realisierte Gewinne / Verluste aus Neubewertung	- 5.549.971,34	-3.236
d. Verlustvortrag	-3.136.742,46	-1.947
e. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-347.176,23	-1.190
	<hr/>	<hr/>
	53.269.010,09	5.997
	<hr/>	<hr/>


Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a. Zinsen und ähnliche Erträge	1.752,95	4
	<hr/> 1.752,95	<hr/> 4
2. Aufwendungen		
a. Verwaltungsvergütung	-181.885,61	-136
b. Verwahrstellenvergütung	-18.674,59	0
c. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-16.850,68	-15
d. sonstige Aufwendungen	-136.381,94	-1.043
	<hr/> -353.792,82	<hr/> -1.194
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-347.176,23	-1.190
4. Zeitwertveränderung		
a. Aufwendungen aus der Neubewertung	-2.313.419,13	-3.236
	<hr/>	<hr/>
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	<hr/> -2.660.595,36	<hr/> -4.426

ABSTIMMUNGSBOGEN

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Innere Wiener Str. 17
81667 München

Gesellschaft: Middle East Best Select
GmbH & Co. Vierte KG

Beteiligungs-Nr.: 060700999

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99, 99999 Musterstadt

KG-Kapital: EURO 70.000,00
Stimmen: 70 Stück

**Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Abstimmungsbogen
bis spätestens 21. November 2016**

**per Fax an 089 – 458580-312, per E-Mail an anleger@integra-th.de oder
per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) an die o. a. Anschrift.**

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des **Schreibens vom 28. Oktober 2016** mit den unterbreiteten Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags.

Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:

	JA	NEIN	Enthaltung
a. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin und ihrer Geschäftsführung für das Jahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c. Entlastung der Treuhandkommanditistin für das Jahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen und von mir persönlich erfolgt sind.

.....
Ort, Datum

x
Unterschrift

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem 22. November 2016 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. **Nach dem 21. November 2016 eingehende Stimmabgaben gelten nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.**

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

München, 06.10.2016

Ihre Beteiligungsnummer: 060799999
Ihre Zeichnungssumme: 100.000,00 €
Ihr geleistetes Agio: 5.000,00 €

Bei Rückfragen: +49 89 458580-15

Beteiligung an: Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG
Gesellschafter: Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,
nachfolgend sind die auf Sie entfallenden **steuerlichen Werte für das Jahr 2015** aufgeführt. Hinweise finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Laufende Einkünfte	-1.745,88 EUR	
Vorabvergütung	0,00 EUR	
Sonderbetriebsausgaben	0,00 EUR	
Sondereinnahmen	0,00 EUR	
Gesamte Einkünfte aus Gewerbebetrieb	-1.745,88 EUR	Anlage G, Zeile 8
Nicht enthaltener steuerfreier Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	-1.163,92 EUR	Anlage G, Zeile 13

Gewerbesteuerermäßigung

Für 2015 anzurechnender Anteil am GewSt - Messbetrag	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 15
Für 2015 anzurechnender Anteil an der Gewerbesteuer	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 16

Steueranrechnungsbeträge

Anrechenbare Abgeltungsteuer	3,75 EUR	Anlage KAP, Zeile 47
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	0,21 EUR	Anlage KAP, Zeile 48

Der Fonds wird durch das Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 060/189/09861 veranlagt.

Hinweis für Ihre Einkommensteuererklärungen: Ihr Finanzamt richtet sich ausschließlich nach den festgestellten und gemeldeten Werten des Fondsfinanzamts. Daher können Sie Ihre Steuererklärung grds. auch ohne diese Mitteilung einreichen, mit dem Hinweis, dass die Ergebnismitteilung für die Beteiligung an diesem Fonds noch nicht vorliegt.

Steuernummer: 999/999/99999
Identifikationsnummer: 99 999 999 999

Finanzamt: Musterstadt

Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie aufgrund der neuen Rechtslage Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch abgeben müssen.

Erläuterungen zur umseitigen steuerlichen Ergebnismitteilung

Ertragsteuerliche Ergebnisanteile

Das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft nach der nach deutschem Recht aufgestellten Bilanz für das Jahr 2015 wurde Ihnen mit den auf der Vorderseite aufgeführten Beträgen anteilig zugerechnet. Wir weisen darauf hin, dass sich die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Werte aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften unterscheiden.

Bei den **Einkünften** sind neben Ihrem **Anteil an den laufenden Einkünften** der Gesellschaft auch eventuelle Sonderbetriebsausgaben ausgewiesen.

Die Gesellschaft erzielt inländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, diese sind **einkommensteuerpflichtig**.

Die im Rahmen des Gewerbebetriebs der Gesellschaft entstandene Gewerbesteuer kann auf Ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Einkommensteuer

Die umseitig aufgeführten steuerlichen Werte werden vom Betriebsfinanzamt der Gesellschaft mit Feststellungsbescheid (unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO) in gleicher Höhe festgestellt und direkt Ihrem Wohnsitzfinanzamt unmittelbar von Amts wegen mitgeteilt. Ihr Wohnsitzfinanzamt hat die vom Betriebsfinanzamt mitgeteilten Wertansätze von Amts wegen (ohne dass von Ihrer Seite ein gesonderter Antrag oder die Abgabe einer geänderten Steuererklärung erforderlich wäre) bei Ihrer Einkommensteuerveranlagung zu berücksichtigen. Sollte für Sie zu diesem Zeitpunkt bereits ein Einkommensteuerbescheid erlassen worden sein, so hat Ihr Wohnsitzfinanzamt diesen - falls sich eine Änderung der festzusetzenden Steuer ergibt - von Amts wegen zu ändern.

Wir weisen darauf hin, dass die Daten der Steuererklärung derzeit noch manuell durch das Betriebsfinanzamt übertragen werden. Aufgrund der Vielzahl an Zeichnern, kann es zu Übertragungsfehlern seitens des Finanzamts kommen. Aus diesem Grund können die Werte in Ihrem Einkommensteuerbescheid eventuell von den umseitig aufgeführten Besteuerungsgrundlagen abweichen. Sollten wir Abweichungen im Feststellungsbescheid feststellen, werden wir gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen. Dieser Einspruch wirkt auch für Sie als Zeichner des Fonds.

Die steuerlichen Werte wurden von uns aufgrund der derzeitigen steuerlichen Rechtslage ermittelt. Zum einen ist das Steuerrecht jedoch einem stetigen Wandel unterworfen, zum anderen sind auch gültige Rechtsverordnungen meist auslegungsbedürftig. Die Beträge sind deshalb nicht als endgültig zu betrachten, vielmehr ist es durchaus möglich, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Betriebsprüfung bei der Gesellschaft noch Änderungen ergeben, die sich steuerlich sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Ungunsten auswirken können.

Sollte sich Ihre Adresse, Ihr zuständiges Finanzamt und/oder Ihre Steuernummer geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Die uns vorliegenden Angaben können Sie auf der Vorderseite überprüfen. Unrichtige, fehlende oder überholte Angaben führen zu Verzögerungen bei der Benachrichtigung Ihres Wohnsitzfinanzamts und damit auch zu Verzögerungen bei der Veranlagung.

Sollte Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt worden sein, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Freundliche Grüße

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Die vorstehenden Angaben und Erläuterungen wurden unaufgefordert nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erteilt.